

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 6

Freiburg i. Br., 26. Februar

1935

**Inhalt:** Feier der Erstkommunion. — Religiöse Veranstaltungen für die Pfarrjugend. — Fastenopferwoche. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen. — Bonifatiuskollekte. — Bezug von Zeitschriften durch Schulen und Schüler. — Photographische Aufnahmen kirchlicher Gebäude. — Die hl. Dele 1935. — Pfarramtliche Kundschaftszeugnisse über Strafgefangene. — Katholischer Lichtspielverband für die Erzdiözese Freiburg. — Ernennung. — Pfründebefestigung.

(Ord. 7. 2. 1935 Nr. 2172.)

### Feier der Erstkommunion.

Wir erinnern an den Beschluß der Diözesansynode des Jahres 1933:

„Der Weiße Sonntag als feierlicher Erstkommunionstermin ist beizubehalten. Entsprechend den Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz wird das dritte Schuljahr als Normaljahr für die feierliche Erstkommunion angesetzt.

Die noch frühere Privatkommunion darf bei entsprechenden Voraussetzungen nicht verhindert werden. Sie muß aber privat erfolgen, weil das Kind die Mutter zur Seite haben soll. Noch nicht schulpflichtige Kinder sollen die hl. Kommunion nur in Krankheitsfällen empfangen“ (Diözesansynode des Erzbistums Freiburg S. 64).

Freiburg i. Br., den 7. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 2. 1935 Nr. 1756.)

### Religiöse Veranstaltungen für die Pfarrjugend.

In der hl. Fastenzeit ruft die Kirche auf zur religiösen Erinnerung, zur Besinnlichkeit der Seele auf die großen Fragen der Religion, der Bestimmung des Menschen und seiner Erlösung. Die Kirche tut dies in wirkungsvoller Weise in ihrer hl. Liturgie, in den Fastenpredigten und Andachten für die ganze Pfarrgemeinde, in Triduen, Exerzitien und anderen religiösen Übungen für einzelne Stände.

Um vor allem der Jugend beiderlei Geschlechtes den Segen dieser religiösen Besinnlichkeit zuteil werden zu lassen, regen wir an, daß in der kommenden hl. Fastenzeit in allen größeren Pfarreien für die gesamte Pfarrjugend religiöse Triduen veranstaltet werden. Die Ein-

ladungen hierzu sollen vom Pfarrer selbst an Eltern und Jugend ausgehen und sich an alle jungen Glieder der Pfarrfamilie richten. Als Thema schlagen wir vor: Die Kirche im Wandel der Zeit. Dabei sollte die Kirche besonders als die Heilsanstalt Christi, als die Segenspenderin der Völker und als die Gemeinschaft aller Getauften im geheimnisvollen Leibe Christi zur Darstellung gelangen. Zugleich sollen die Abendvorträge in der Kirche eine seelische Vorbereitung zum würdigen Empfang des hl. Sakramentes der Buße und der Osterkommunion sein.

Um allen jungen Leuten in der Pfarrei die Teilnahme an diesen religiösen Veranstaltungen zu ermöglichen, wird es sich empfehlen, rechtzeitig mit den Leitern der örtlichen Vereine und Organisationen zu verhandeln, daß sie ihren katholischen Mitgliedern für diese religiösen Abende dienstfrei geben.

Wir wünschen sehr, daß die angeregte Jugendmission in recht vielen Pfarreien durch das gemeinsame Zusammenarbeiten der Geistlichen in den einzelnen Städten und Dekanaten mit Erfolg durchgeführt werden kann. Ueber die erfolgte Durchführung wolle anher bis 1. Mai l. J. kurz berichtet werden.

Freiburg i. Br., den 1. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 2. 1935 Nr. 2535.)

### Fastenopferwoche.

Wir ordnen an, daß die diesjährige Fastenopferwoche in der Zeit vom 24. bis 31. März l. J. in der bisher üblichen Weise in allen Pfarreien und Kuratien durchgeführt wird.

Die Gläubigen sind am Sonntag, den 24. März eindringlich zu ermuntern, in der folgenden Woche im Geiste

der hl. Fastenzeit auf manche erlaubte Genüsse und Vergnügungen zu verzichten, um dann am Sonntag, den 30. März ihr Fastenopfer bei der Kirchentollekte für die Armen und Hilfsbedürftigen abgeben zu können.

Die Erträgnisse der Fastenopferwoche sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden. Dort, wo es notwendig ist, kann wie in früheren Jahren die Hälfte der Kollekte für örtliche caritative Zwecke verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1935.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 2 1935 Nr. 2514.)

## Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung wurde übertragen:

### 1. im Dekanat Bretten

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ludwig Steinel in Bauerbach an den Volksschulen der Pfarreien Bretten, Büchig, Zöhligen, Reibshausen und Wöschbach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Emil Thoma in Eppingen an der Schule in Bauerbach;

### 2. im Dekanat Buchen

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alfons Nörber in Mudau an den Volksschulen der Pfarreien Hettigenbeuern, Hollerbach, Oberscheidental, Schloßau, Steinbach und Waldhausen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Georg Böckinger in Rosenberg an den Schulen der Pfarrei Mudau;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Linus Hennegriff in Hollerbach an den Schulen der Pfarreien Götzingen und Rosenberg;

### 3. im Dekanat Emdingen

dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Franz Witt in Burtheim an den Volksschulen der Pfarreien Emdingen, Niederhausen, Oberhausen und Niegel;

### 4. im Dekanat Heidelberg

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Theodor Böfer in Sandhausen an der Schule in Doffenheim;

### 5. im Dekanat Kinzigtal

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer August Better in Haslach i. R. an den Volksschulen der Pfarreien Gremmelsbach, Niederwasser, Nußbach, Schönwald, Schonach und Triberg;

### 6. im Dekanat Krautheim

dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Max Löss

in Krautheim an den Volksschulen der Pfarreien Baltenberg, Oberwittstadt und Windischbuch;

### 7. im Dekanat Lahr

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alfons Harbrecht in Sulz an den Volksschulen der Pfarreien Heiligenzell, Ruhbach, Reichenbach, Schuttertal, Schweighausen und Seelbach;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Johann Hermann in Ringsheim an den Volksschulen der Pfarreien Ettenheim, Grafenhausen, Herbolzheim, Kappel a. Rh., Rüst und Wagenstadt;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Robert Merkle in Kürzell an den Volksschulen der Pfarreien Friesenheim, Ichenheim, Oberschoppsheim, Oberweier, Ottenheim, Ringsheim und Schuttern;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Otto Winterhalder in Ettenheim an den Schulen der Pfarreien Kürzell und Sulz;

### 8. im Dekanat Lauda

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eduard Diemer in Hecksfeld an den Volksschulen der Pfarreien Gerlachsheim, Arensheim, Rügbrunn, Kupprichhausen, Oberlauda und Zimmern;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Max Bömel in Königshofen an der Volksschule in Hecksfeld;

### 9. im Dekanat Neustadt

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Egon Keller in Lenzkirch an den Volksschulen der Pfarreien Bachheim, Böschweiler, Böffingen, Reifelfingen, Röttenbach und Unabingen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Maier in Saig an den Schulen der Pfarrei Schluchsee;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Oskar Kaiser in Schluchsee an den Schulen der Pfarrei Friedenweiler;

### 10. im Dekanat Pforzheim

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Alfred Schwär in Pforzheim an den Volksschulen der Pfarreien Erffingen und der Stadt Pforzheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Schäßle in Erffingen an den Volksschulen der Pfarreien Wilffingen, Mühlhausen, Neuhausen, Schellbrunn und Tiefenbrunn;

### 11. im Dekanat Rastatt

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer August Hilfer in Gaggenau an den Volksschulen der Pfarreien Vermersbach, Forbach, Hörden, Michelbach, Ottenau, Rotenfels, Selbach und Sulzbach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Adolf Bruckler in Rastatt an den Schulen der Pfarrei Gaggenau.

## 12. im Dekanat Säckingen

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eduard Berenbold in Hänner an den Volksschulen der Pfarreien Beuggen, Eichel, Grenzach, Minseln, Dellingen, Wallbach und Wyhlen;

## 13. im Dekanat Walldürn

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Josef Heß in Altheim an den Volksschulen der Pfarreien Glashofen, Höpfigen, Pülfringen, Rippberg, Waldstetten und Walldürn;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Michael Zipf in Pülfringen an den Volksschulen der Pfarreien Brezingen, Erfeld, Gerichtstetten, Hardheim und Schweinberg;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Linus Hennegriff in Hollerbach an der Volksschule in Altheim;

## 14. im Dekanat Wiesental

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Josef Herrmann in Lörrach-Stetten an den Volksschulen der Pfarreien Brombach, Inzlingen und Weil am Rhein;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Stefan Blattmann in Todtnau an den Schulen der Pfarrei Hüg;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Albert Böß in Schopfheim an der Volksschule der Pfarrei Lörrach-Stetten.

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 2. 1935 Nr. 2001.)

## Bonifatiuskollekte.

Wir ordnen an, daß die erste Bonifatiuskollekte am Sonntag, den 10. März in allen Pfarr- und Kuratiekirchen gehalten wird. Mit Hilfe des Bonifatiusvereins ist in den langen Jahren seines Bestehens auch in unserer Erzdiözese eine große Anzahl von Kirchen und Seelsorgsstellen errichtet worden. Auch in den letzten Jahren war es möglich, für einige Diasporagemeinden würdige Gotteshäuser zu erstellen und so die Voraussetzungen für ein geordnetes religiöses Gemeindeleben zu schaffen. Im Hinblick auf seine Aufgaben hat der Bonifatiusverein sich immer regsten Interesses bei den Katholiken erfreuen dürfen, für den die Opferwilligkeit der Gläubigen nie versagt hat. Wir haben das Vertrauen, daß diese sich auch in der Zukunft bewähren wird und daß die Katholiken trotz der Schwere der Zeit dem Verein die Treue bewahren und seine Zwecke tatkräftig unterstützen werden.

Die Geistlichen wollen die Kollekte am vorausgehenden Sonntag den Gläubigen von der Kanzel angelegentlich empfehlen. Das Erträgnis derselben ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) abzuliefern.

Freiburg i. Br., den 4. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 1. 1935 Nr. 1775).

## Bezug von Zeitschriften durch Schulen und Schüler.

Wir bringen nachstehend den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. Oktober 1934 zur Kenntnis, wonach auf Schulen und Schüler kein Zwang zum Bezug von Zeitschriften und Zeitungen ausgeübt werden darf.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

\*

Kein Zwang auf Schulen und Schüler zum Bezug bestimmter Zeitschriften.

Auf meinen Erlaß vom 6. Januar 1934 — U II C 200 90 — (Zentralblatt S. 24) muß ich nachdrücklichst noch einmal hinweisen. Unter keinen Umständen darf ein Zwang auf die Schulen und Schüler zum Bezug bestimmter Zeitschriften und Zeitungen usw. ausgeübt werden. Im Uebertretungsfalle werde ich die Schuldigen zur Verantwortung ziehen.

Ich lege Wert darauf, daß alle Schüler mit diesem Erlaß in irgend einer Form bekannt gemacht werden.

Berlin, den 30. Oktober 1934.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

J. B. Bahlén.

(Ord. 16. 2. 1935 Nr. 2728).

## Photographische Aufnahmen kirchlicher Gebäude.

Wie von verschiedenen Seiten berichtet wurde, suchte in der letzten Zeit ein Photograph aus Norddeutschland von den Pfarrämtern die Erlaubnis zur photographischen Aufnahme von Kirchen mit dem Vorhaben zu erlangen, daß die Aufnahmen in unserm Auftrag erfolgten oder daß dies im Auftrag einer Lichtbilderstelle für die katholische Presse in Baden geschehe.

Wir erklären anmit, daß von uns ein solcher Auftrag an einen Photographen nicht erteilt worden ist, daß ferner nach den von uns eingezogenen Erkundigungen eine Licht-

bilderstelle für die katholische Presse in Baden nicht besteht.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 2. 1935 Nr. 1997.)

### Die hl. Öle 1935.

Die Gebühr für das hl. Öl beträgt im Jahre 1935 für die einzelne Pfarrei (Kuratie) 1.50 Mark. Dieser Betrag ist beim Abholen der hl. Öle am Gründonnerstag zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 19. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 2. 1935 Nr. 1945.)

### Pfarramtliche Bundschaftszeugnisse über Strafgefangene.

Nach Einlieferung eines Gefangenen in eine Strafanstalt wird jeweils von der Direktion der Anstalt das sogenannte pfarramtliche Bundschaftszeugnis erhoben. Dieses Zeugnis ist für die Direktion und den Seelsorger der Anstalt von großer Bedeutung und ist deshalb ohne Verzögerung sachgetreu auszustellen und von dem zuständigen Pfarrer selbst (nicht Pfarrsekretariat oder Fürsorgeverein) zu unterzeichnen.

Zusolge früherer Weisung des Justizministeriums ist für strenge Diskretion in Behandlung dieser pfarramtlichen Auskünfte Sicherheit geboten. Vergl. unseren Erlaß vom 26. November 1925, Anzeigblatt 1925 S. 197.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 2. 1935 Nr. 2515.)

### Katholischer Lichtspielverband für die Erzdiozese Freiburg.

In Ausführung unseres Erlasses vom 14. Dezember 1934 Nr. 18096, Amtsblatt Nr. 32 S. 298 hat sich in der Erzdiozese Freiburg ein Katholischer Lichtspielverband mit dem Sitz in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26/28 gebildet. Er ist Mitglied des katholischen Lichtspielverbandes e. B. in Düsseldorf, Reichstraße 20, der von der Reichsfilmkammer als Fachgruppe für katholische Filmarbeit anerkannt ist.

Er bezweckt, die katholischen Spielstellen, Verleih- und

Produktionsinstitute in allen Fragen des Filmwesens zu beraten, die Herstellung und Vermittlung von Filmen aus dem kirchlich-religiösen Kulturgebiet in Verbindung mit der Caritas-Lichtbild-Gesellschaft in Freiburg i. Br. wirksam zu betreiben, sowie für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den staatlichen Filmstellen und zuständigen Behörden zu sorgen.

Zum Leiter des R. L. B. für die Erzdiozese ist Herr Diözesanpräses Dr. A. Schuldis in Freiburg i. Br. bestellt worden. Sein Stellvertreter ist Herr Rektor A. Stehlin in Pforzheim, Barfüßergasse 6. Zur Erfüllung obiger Zwecke hat sich ein Arbeitsauschuß gebildet, dem im Filmwesen erfahrene Persönlichkeiten angehören.

Herr Rektor Stehlin ist zugleich beauftragt, in allen einschlägigen Fragen die Vermittlung mit der zuständigen Gaufilmstelle in Karlsruhe und den staatlichen Behörden zu übernehmen. Um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, wollen sich die katholischen Spielstellen, Verleih- und Produktionsinstitute im Bedarfsfalle seiner Vermittlung bedienen.

Die katholischen Spielstellen in der Erzdiozese werden ersucht, sich mit dem Leiter der Beratungsstelle alsbald in Verbindung zu setzen. Eine Spielstelle ist dann vorhanden, wenn in einer Pfarrgemeinde im Auftrage des Pfarramtes Schmal- und Normalfilme regelmäßig aufgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft beim R. L. B. Düsseldorf.

Die Vorführung von Lichtbildern und Filmbändern ist nach wie vor nicht anmeldepflichtig. Auch hierfür besorgt der R. L. B. für die Erzdiozese die Beratung in allen einschlägigen Fragen.

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Erzb. Assessor Fritz Ruf beim Erzbischöflichen Oberstiftungsrat durch Urkunde vom 30. Januar d. Js. zum Referenten bei dieser Behörde mit der Amtsbezeichnung Erzb. Finanzrat ernannt.

### Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am 27. Jan.: Hermann Ebert, Pfarrverweser in Herdwangen, auf diese Pfarrei.

